

Visiolar GmbH • Willy-Brandt-Platz 2,
BAC/Brandenburg Airport Center • 12529 Schönefeld

Stadt Jerichow
z. Hd.: Frau Bolle (Bauamtsleiterin)
Karl-Liebknecht-Str. 10
39319 Jerichow

Visiolar GmbH
Willy-Brandt-Platz 2
BAC/Brandenburg Airport Center
12529 Schönefeld
Tel.: +49 30 5200586025
E-Mail: info@visiolar.de
www.visiolar.de

Potsdam, 24.03.2023

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Sehr geehrte Frau Lüdicke,
Sehr geehrte Frau Bolle,

hiermit beantragen wir die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark „Drei Häuser“.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gebiet der Stadt Jerichow Gemarkung Demsin, Flur 2, Flurstücke 9/1; 9/4; 9/5; 9/6; 9/7; 9/8; 9/9; 199/2; 88/8; 7/1; 8/1; 174/8; 69/8; 90/8 geschaffen werden.

Eine von uns durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die genannten Flächen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht für das Vorhaben geeignet sind. Im Übrigen bitten wir Sie, die Einzelheiten der Planung der persönlich übergebenen Mappe am 22.02.2023 „Gemeinsam zum Solarpark „Drei Häuser“ als Vorhabenbeschreibung zu entnehmen. Für den gewünschten Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans fügen wir als Anlage 1 einen Lageplan als Entwurf bei.

Wir erfüllen die gemäß § 12 Abs. 1 BauGB an den Vorhabenträger gestellten Anforderungen. Demnach sind wir wirtschaftlich in der Lage, das Vorhaben und die dafür erforderlichen Erschließungsmaßnahmen durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu tragen. Darüber hinaus verfügen wir bereits über die Grundstücke im Plangebiet. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern haben wir langfristige Grundstücksnutzungsverträge abgeschlossen. In den Grundstücksnutzungsverträgen haben wir vereinbart, dass eine dingliche Sicherung der uns eingeräumten Nutzungsrechte durch entsprechende Grundbucheinträgen erfolgen wird. Gern weisen wir das auf Anforderung nach.

Wir gewährleisten eine professionelle Zusammenarbeit mit der Stadt Jerichow und sichern zu, dass wir uns im Fall einer positiven Entscheidung über unseren Antrag in einem Durchführungsvertrag zur fristgerechten Durchführung des Vorhabens sowie zur Übernahme der Planungsleistungen und -kosten verpflichten werden.

Bereits jetzt erklären wir hiermit verbindlich, alle anfallenden Planungskosten für die Erstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans, des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht) sowie benötigten Gutachten zu übernehmen.

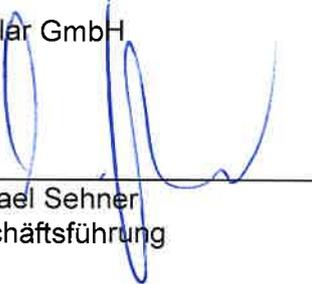
Sollte eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich sein, werden wir auch die dafür entstehenden Kosten übernehmen. Sollten Sie dafür eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung vorab wünschen, reichen wir diese gern nach.

Wir dürfen Sie höflichst bitten, unseren Antrag [der/dem] gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für die Entscheidung über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zuständigen [Beschlussorgan] vorzulegen und eine zeitnahe Beschlussfassung über unseren Antrag herbeizuführen.

Bitte informieren Sie uns über den Termin der entsprechenden Sitzung. Gern stehen wir für eine mündliche Erläuterung vorab oder – wenn gewünscht - im Rahmen der Sitzung zur Verfügung. Außerdem bitten wir Sie, uns im Anschluss über die Entscheidung schriftlich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Visiolar GmbH



Michael Sehner
Geschäftsführung



Marco Harwardt
Projektleiter PV

Anlage 1: Lageplan „Entwurf“ Vorhaben- und Erschließungsplan